

Abmahnung der JIAYU Deutschland GmbH durch Rechtsanwalt Sandhage wegen fehlender Widerrufsbelehrung in eBay-Angeboten

Die Abmahnung der JIAYU Deutschland GmbH im Einzelnen

In dem Abmahnschreiben wird unserem Mandanten vorgeworfen, im Rahmen seiner Angebote für Smartphones und Handy-Zubehör auf der Handelsplattform eBay fehle die Widerrufsbelehrung gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Informationen zum Widerrufsformular. So soll er in der eigens von eBay zur Verfügung gestellten Rubrik für die Widerrufsbelehrung nur die Hinweise auf eine einmonatige Frist und zu den Kosten der Rücksendung angegeben haben. Zwar würden seine AGB den Verbraucher auf ein Widerrufsrecht hinweisen, die tatsächliche Belehrung sei jedoch nicht auffindbar. Das vermeintliche Vorenthalten der Informationen über das gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsrecht sei ein gravierender Verstoß gegen § 3a UWG und § 5a UWG.

Aufgrund dieses gerügten Verstoßes soll unser Mandant eine Unterlassungserklärung unterzeichnen, wobei dem Schreiben ein Muster einer solchen Erklärung bereits beigelegt wurde. Darüber hinaus soll er die für die Rechtsverfolgung entstandenen Kosten i.H.v. EUR 281,30 – berechnet aus einem Gegenstandswert in Höhe von EUR 3.000,- – tragen.

Unsere Empfehlung: keinesfalls untätig bleiben bei Abmahnungen der JIAYU Deutschland GmbH

Bei einer vorformulierten, strafbewehrten Unterlassungserklärung ist stets besondere Vorsicht geboten, da diese oft unnötige Verpflichtungen enthält, meist zu weit gefasst ist und Sie ein Leben lang begleiten wird. Daher sollte jedes Abmahnschreiben einer genauen rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Haben Sie vielleicht selbst eine solche Abmahnung erhalten? Dann sollten Sie keinesfalls untätig bleiben, da ansonsten ein gerichtliches Verfahren droht, welches mit erheblichen Kosten verbunden ist. Zögern Sie daher nicht, uns anzurufen. Gern helfen wir Ihnen hier im Rahmen einer günstigen und bundesweiten Erstberatung weiter.